

Nachrichtungs-Termine. Im Sinne der Ministerialverordnung vom 18. März 1881 R.-G.-Bl. 30 sind alle die zum Meilen und Wägen im öffentlichen Verkehre dienenden Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Meßapparate, sowie die eichpflichtigen Fässer der periodischen Nachrichtung zu unterziehen und zwar:

1. alle Längenmäße, Hohlmaße für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmaße, Transportgefäße für Milch, Brennholzmaße vor Ablauf von je drei Jahren;
2. alle Gewichte, Wagen, hölzerne Flüssigkeitsmaße, Milchgefäße mit Maßstab, vor Ablauf von je zwei Jahren;
3. alle Biertransportfässer vor Ablauf von je 3 Jahren;
4. ohne Rücksicht auf den Zeitraum seit der letzten Eichung alle Meßapparate, die durch eine größere Reparatur eine Veränderung ihres Meßvermögens erlitten haben.

Im öffentlichen Verkehre stehen nicht nur jene Meßgeräte, die von Gewerbetreibenden verwendet werden, sondern auch alle jene, die bei Verkauf oder Tausch an dritte Personen verwendet werden (z. B. in der Landwirtschaft).

Die Fristen beginnen bei der unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen mit 1. Jänner nach der ersten Eichung, bzw. nach der letzten Nachrichtung, bei den unter Punkt 3 angeführten Fässern ist die Frist von der aus der eichamtlichen Beglaubigung ersichtlichen Monatszahl an zu berechnen.

Die Aufhebeschließung der Bestimmung der Aufordnung sowie der hiezu erlassenen Bestimmungen (insb. Vdg. vom 19./XII. 1872 R.-G.-Bl. Nr. 171 und Vdg. vom 28/3. 1881, R.-G.-Bl. Nr. 30) macht straffällig.

Eichtage in Dornbirn jeden Montag von 7 Uhr bis 11 Uhr und 1 Uhr bis 5 Uhr. 2807

Landwirtschaftsfrankenklasse. Im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist das Alpperjonal unbedingt bei der Landwirtschaftsfrankenklasse in Bregenz versicherungspflichtig. Hiervon sind auch jene Besitzer und deren bisher befreite Familienangehörige nicht ausgenommen, die auf einer Alpe beschäftigt werden, an der außer diesem Besitzer noch ein oder mehrere Besitzer Anteil haben.

Die Alpbesitzer, Pächter und Alpmmeister haben daher in ihrem eigenen Interesse das gesamte Alpperjonal unverzüglich mit dem Tage des Dienstantrittes bei der Zahlstelle der Landwirtschaftsfrankenklasse anzumelden da die Erfüllung der Anmeldepflicht einer strengen Kontrolle unterzogen wird und die Unterlassung der Anmeldung sehr empfindliche Geldstrafen zur Folge hat.

Hievon wird im Sinne einer an den Stadtrat gelangten Zusage der Landwirtschaftsfrankenklasse für Vorarlberg Mitteilung gemacht. 2735

Öffentliche Allgemeine Arbeits-Nachweis-Stelle Dornbirn, Vorarlberg.

Offene Stellen:

1 Bau-, 1 Maschinenflosser, 1 Holzbildhauer
2 Mübeltischer, 2 Weber, 1 Tapetzierer, 1 Zimmerpolier,
2 Maler, Maurer und Zimmerleute, 50 kräftige Bauhilfsarbeiter, landwirtschaftliche Mägde, 2 Weberinnen,
2 Weibnähherinnen, 1 Näherin, 2 Köchinnen, 1 Sonntagsmalerin, 1 Wäscheherin, Mädchen für Hausarbeiten, und Köchinnen für Privat. 2797

Armenspende. Widmung für Fr. Sofie Bonagh von Heinrich Sanber, Bludenz für Arme 100 000 Kr.

Waisenhauspenden. Für Frau Katharina Schwendinger, Schmalenegg, von Familie Josef Andra Winder, der lb. Mutter 50.000 Kr., Familie Josef Anton Winder, 50.000 Kr. 2776

Kapelle Rehen. Zum ehrenden Gedenken an die liebe Mutter, von Geschwister Schwendinger, Kr. 100.000.—, von Familie Martin Feuerstein, Kr. 100.000.—, der lieben Katharin von Familie Florian Eppid, Kr. 20.000.—, von Familie Rudolf Schwendinger, Kr. 20.000.—, wofür herzlich gedankt wird. 2774

Anzeigen.

Gottesdienstordnung für die Stadtpfarrkirche St. Martin.

Donntag, 22. Juni, der 2. nach Pfingsten, 4 Moysi-anischer Sonntag, 6 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Auslegung des Allerheiligsten und kirchliche Tagzeiten, 8 Uhr hl. Messe mit Volksgefang und Frühpredigt, 9 Uhr Hochamt mit Predigt und hl. Segen, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Kinder-gottesdienst mit Ansprache. Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Moysi-anischandacht mit Predigt, Hymnen und Segen; hierauf Seelenrosenkranz für Franz Frontain, Ida Paterno, Katharina Schwendinger, Marie Wohle.

Montag, 23. Juni, 6 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr kirchliche Tagzeiten, 7 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe zur Alpaufahrt Binnel und Säck. Abends 8 Uhr Segenandacht.

Dienstag, 24. Juni, 6 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr kirchliche Tagzeiten, 7 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe zur Alpaufahrt Raubach und Rest. Abends 8 Uhr Segenandacht.

Mittwoch, 25. Juni, 6 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr kirchliche Tagzeiten, 7 Uhr und $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messen. Abends 8 Uhr Segenandacht.

Donnerstag, 26. Juni, Octav von Fronleichnam, 6 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr kirchliche Tagzeiten, 7 Uhr hl. Messe, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Amt und Prozession mit den 4 Evangelien in der Kirche.

Freitag, 27. Juni, $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nachmittags Kinderbeichte.

Samstag, 28. Juni, 7 Uhr hl. Messe und Kinderkommunion, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe.

Sonntag, 29. Juni, der 3. nach Pfingsten, 5. Moysi-anischer Sonntag, Fest der Apostelkürten Petrus und Paulus, Herz-Jesu-Fest, Titularfest der Herz-Jesu-Bruderschaft mit vollkommenem Ablass für dieselben. Nachmittags 3 Uhr Versammlung des Müttervereines.

2780 **Das ob. Stadtpfarramt.**

L a u b a c h.

Diesjenigen Rechtebesitzer, welche sich an dem Räumen (schwenden) der Langenegg beteiligen wollen, mögen sich heute Sonntag nach der 8 Uhr-Messe beim Alpmmeister melden. 2733 Der Alpmmeister.

Alpe Gunzmoos.

Am Samstag, den 28. Juni wird das Molken eholt. 2789 Der Alpmmeister.